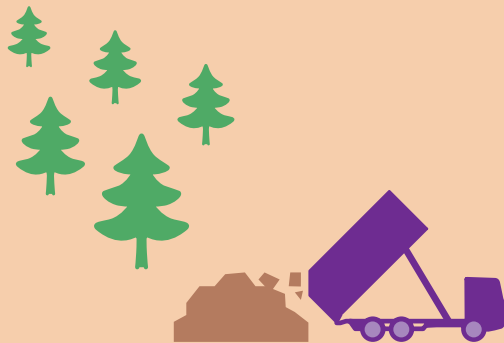


Verantwortlichkeit für eine intakte Umwelt

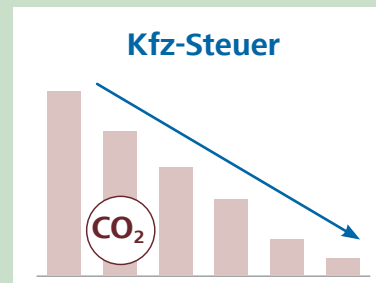
Verursacherprinzip

Verursacher:innen von
Umweltschäden tragen die Kosten



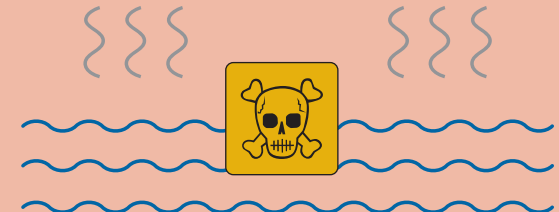
Anreizprinzip

Belohnung von
umweltbewusstem Verhalten



Gemeinlastprinzip

Umweltkosten werden von der
öffentlichen Hand getragen



Intakte Umwelt (und Lebensqualität) stellt eines der Ziele staatlicher Wirtschaftspolitik dar. Die Behebung von Umweltschäden ist meistens deutlich kostspieliger als deren Vermeidung.

Ständiges Wirtschaftswachstum kann eine stärkere Belastung der Umwelt mit sich bringen. Oft muss die öffentliche Hand – und damit alle Steuerzahler:innen – für Schadensbegrenzungen und -behebungen aufkommen. Die Kosten werden also vergesellschaftet.